

## **Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen / EB 67**

### **Protokollauszug Denkmalpflegebeirat 15.04.2021**

zu TOP 5

Terrassenanlagen, Mauern und Gräfte auf dem Friedhof Ehrenbreitstein Die Terrassenanlagen des Ehrenbreitsteiner Friedhofs gehören zu dessen prägenden Elementen. Manfred Böckling berichtete hierzu aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde. Wegen seiner Lage in einem engen Tal erhielt der Friedhof schon früh im 19. Jahrhundert neben seinem flachen Teile eine terrassenförmige Erweiterung. Stützmauern – die unterste modern in Beton ergänzt – geben den Terrassen halt. Diese Terrassen besitzen neben den Stützmauern gemauerte Gräfte, die meisten aus Bruchstein und mit Basaltabdeckung auf den Mauern. In diesem Bereich befinden sich einige der historisch bedeutenden Grabanlagen, so die Grabstätte der Ehrenbreitsteiner Kapuziner, die Grabstätte der Ehrenbreitsteiner Pfarrer mit dem barocken Hochkreuz, die Grabstätte Diehl mit der Galvanofigur einer Trauernden, die Grabstätte des Festungskommandanten von Roehl (eine von nur vier überlieferten Grabstätten eines Festungskommandanten auf den Koblenzer Friedhöfen) und die Grabstätte Buschmann mit gusseisernen Inschrifttafeln.

Da die Nutzung der hochgelegenen, nur über Treppen zugänglichen Grabstätten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beschwerlich ist, sinkt die Nachfrage nach Bestattungen in diesem Bereich. Umso drängender ist die Frage der Erhaltung dieses prägenden Bereichs. Peter Schmitt vom Architekturbüro Schmitt und Pauken ist vom EB 67 beauftragt, die Sicherung dieses Bereiches zu prüfen. Andreas Drechsler, Werkleiter des EB 67, berichtete von Überlegungen, den prägenden Terrassenbereich statisch zu sichern, wobei zu prüfen ist, welche Maßnahme wirtschaftlich ist. Ziel ist die Erhaltung dieses Bereiches, aber die Bestattungen würden perspektivisch auf den ebenen, unteren Bereich des Friedhofs verlagert.

Sobald die Kosten bekannt sind, soll eine genauere Beschäftigung mit den Fragen erfolgen. Der Denkmalpflegebeirat signalisierte Interesse an der Erhaltung der Terrassenanlagen. Eine Prüfung, ob sogar eine Unterschutzstellung gem. DSchG RLP möglich ist, steht noch aus.

Im Auftrag

Manfred Böckling